Geb.ziffer 1.3 Benutzung des Raumes für rituelle Waschungen

anteilige Kosten des Raumes für rituelle Waschungen in Bezug auf das Gesamtgebäude (Aufteilung nach qm)

1.970,98 €

(Kosten werden bei Kalkulation Leichenzellen abgesetzt)

Kosten des Raumes : Anzahl Nutzungen = Gebührensatzobergrenze

1.970,98 € : 5 = **394,20** €

Geb.ziffer 1.6 Teilnahme an der Trauerfeier

a) Kosten

	77.921,40 €
abzgl. Anteil Bestattung Fehlgeburt	45,00 €
	77.876,40 €

b) Bemessungseinheiten

Teilnahme an der Trauerfeier	Zeitaufwand	Äquivalenz- ziffer	Anzahl Fälle	Bem.einh.
* zur Sargbestattung oder zur Einäscherung	2 Std.	2	680	1360
* zur Urnenbeisetzung	1 Std.	1	179	137
Summe				1497

c) Kosten je Bemessungseinheit

77.876,40 € : 1497 = 52,02 €

d) Gebührensatzobergrenzen

	Kosten je Bemessungs- einheit		Gebührensatz- obergrenze
Teiln. an der Trauerf. zur Sargbestattung oder zur	52,02 €	2	104,04 €
Einäscherung			
Teiln. an der Trauerf. zur Urnenbeisetzung	52,02 €	1	52,02 €